



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Analyse zum Förderungsbericht 2014

**Budgetdienst**

**9. Mai 2016**

# INHALT

- Gesetzlich Grundlage und Förderungsbegriff gem. BHG
- Direkte und indirekte Förderungen im Förderungsbericht
- Kritik am Förderungsbericht
- Konsolidierungsbestrebungen im Förderungsbereich
- Förderungsbegriffe
- Überleitung zu Förderungen gem. VGR
- Internationaler Vergleich



# GESETZLICHE GRUNDLAGE UND FÖRDERUNGSBEGRIFF GEM. BHG



# GESETZLICHE GRUNDLAGE

Der § 47 im BHG sieht vor, dass die Bundesregierung dem Nationalrat spätestens bis zum Ablauf des dem Berichtsjahr folgenden Finanzjahres einen **Förderungsbericht** vorzulegen hat.

Darin sind die

- aus Bundesmitteln gewährten **direkten Förderungen**, ausgenommen Bezugs- und Pensionsvorschüsse, und
- geleistete Einnahmeverzichte des Bundes, die durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt wurden, (**indirekte Förderungen**)

zahlenmäßig abzubilden.

Zusätzlich zu den gesetzlich geforderten Inhalten enthält der Förderungsbericht einen internationalen Vergleich auf Basis der **VGR** (Anlage III) und eine Darstellung auf Basis der Daten aus der **Transparenzdatenbank** (Anlage IV).



# FÖRDERUNGSBEGRIFF IM BHG

- Direkte Förderung (§ 30 Abs. 5 BHG 2013):
  - Begünstigte Darlehen oder Zuschüsse und Geldzuwendungen des Bundes
  - An natürliche/juristische Person für erbrachte/beabsichtigten Leistung
  - Erhebliches, vom Bund wahrzunehmendes, öffentliches Interesse an der Leistung
  - Keine unmittelbare angemessene geldwerte Gegenleistung
- Indirekte Förderung (§ 47 Abs. 3 BHG 2013):
  - Geleistete Einzahlungsverzichte des Bundes durch Ausnahmeregelungen von allg. abgabenrechtlichen Bestimmungen
  - Natürlicher/juristischer Person gewährt
  - Für als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung
  - Vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse

Den Ausführungen im Förderungsbericht zum internationalen Vergleich auf Grundlage der VGR sowie zur Transparenzdatenbank liegen unterschiedliche Förderungsbegriffe zugrunde.



# DIREKTE UND INDIREKTE FÖRDERUNGEN IM FÖRDERUNGSBERICHT



# GESAMTES FÖRDERVOLUMEN LAUT FÖRDERUNGSBERICHT

Entwicklung der direkten und indirekten Förderungen:

<i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg 2011</b>	<b>Erfolg 2012</b>	<b>Erfolg 2013</b>	<b>Erfolg 2014</b>	<b>BVA 2015</b>	<b>BVA 2016</b>
<b>Direkte Förderungen</b>	5.377,10	4.639,50	5.157,20	5.259,20	5.091,50	rd. 5.500
<i>%-Veränderung</i>		-13,72	11,16	1,98	-3,19	8,02
<b>Indirekte Förderungen</b>	13.013,00	13.934,00	13.613,00	13.993,00		
<i>%-Veränderung</i>		7,08	-2,30	2,79		
<b>Summe</b>	<b>18.390,10</b>	<b>18.573,50</b>	<b>18.770,20</b>	<b>19.252,20</b>		
<i>%-Veränderung</i>		1,00	1,06	2,57		

Für 2015 liegen dem Budgetdienst noch keine Vollzugszahlen vor.

Im Jahr 2014 wurden Förderungen iHv 19,3 Mrd. EUR vergeben. Bei den indirekten Förderungen wurde über ein Drittel der Begünstigungen nicht quantifiziert, wodurch es zu einer Unterschätzung des tatsächlichen Fördervolumens kommt.



# DIREKTE FÖRDERUNGEN I

Die Darstellung der direkten Förderungen erfolgt nach folgenden Gliederungen:

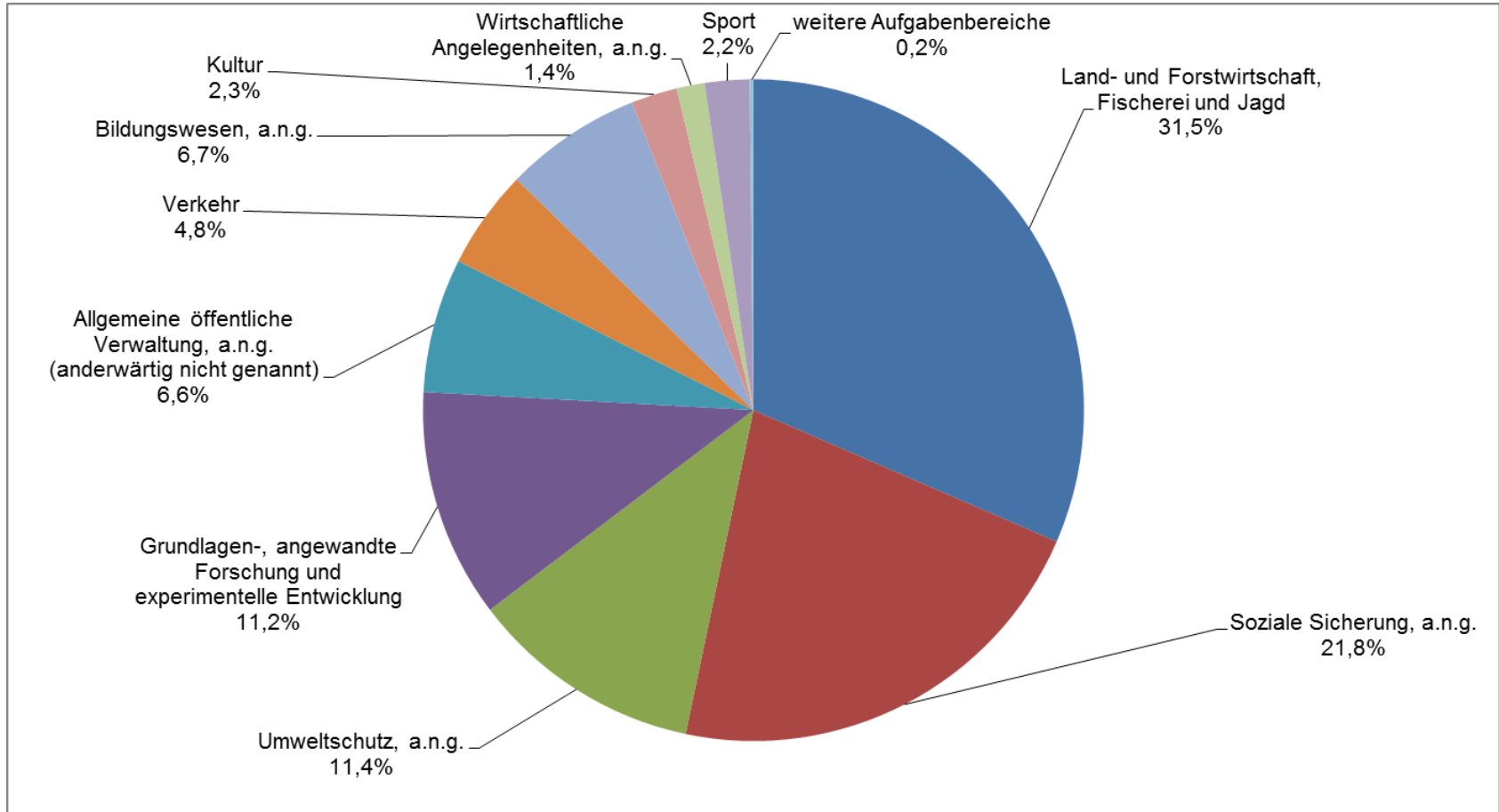
- Aufgabenbereich nach COFOG, z.B. Soziale Sicherung, Allgemeine öffentliche Verwaltung, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Umweltschutz, Kultur, Bildungswesen, Grundlagenforschung,....
- Förderungsempfängergruppen:
  - Träger des öffentlichen Rechts (Gebietskörperschaften, SV-Träger, Kammern,...)
  - Unternehmungen
  - Private Haushalte und private nicht auf Gewinn ausgerichtete Institutionen
  - Empfänger im Ausland
- Untergliederungen (Ressorts)





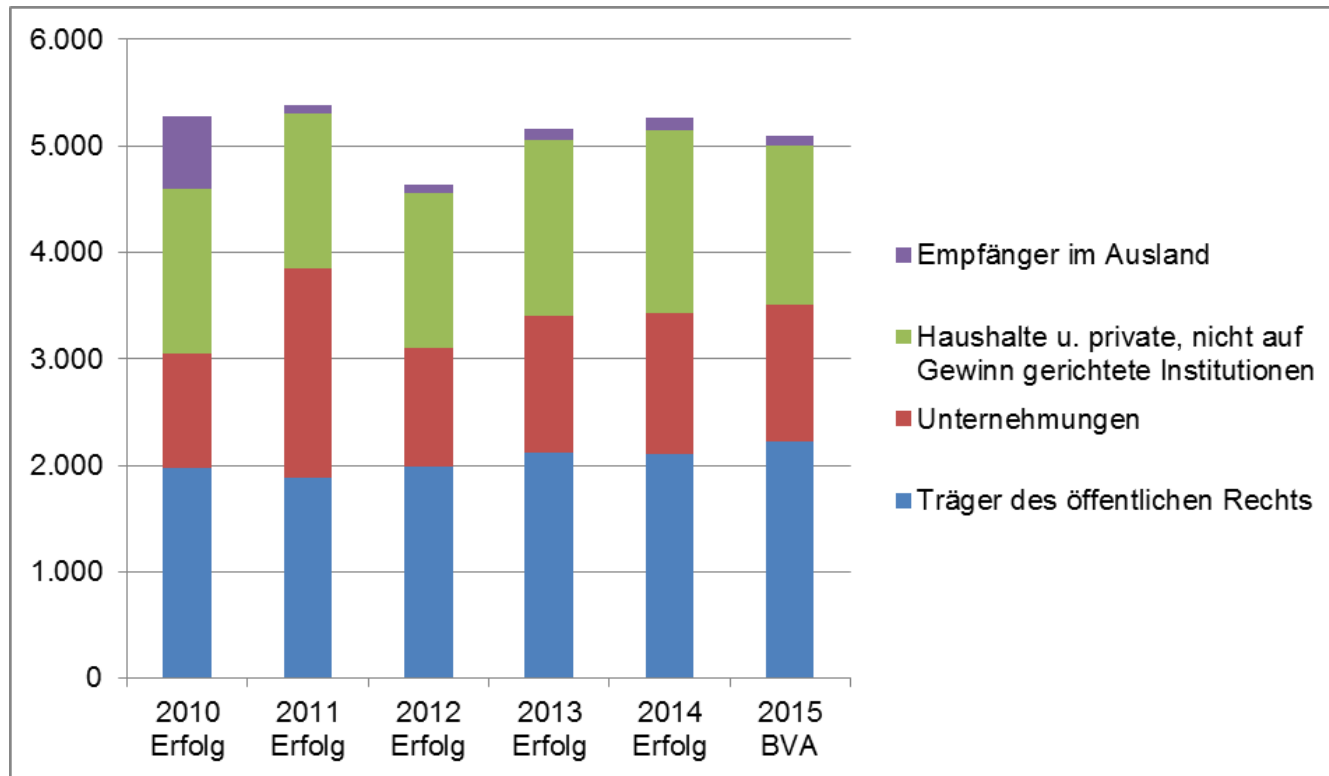
# DIREKTE FÖRDERUNGEN II

Aufteilung der direkten Förderungen nach Aufgabenbereichen im Jahr 2014



# DIREKTE FÖRDERUNGEN III

Direkte Förderungen nach Empfängergruppen:

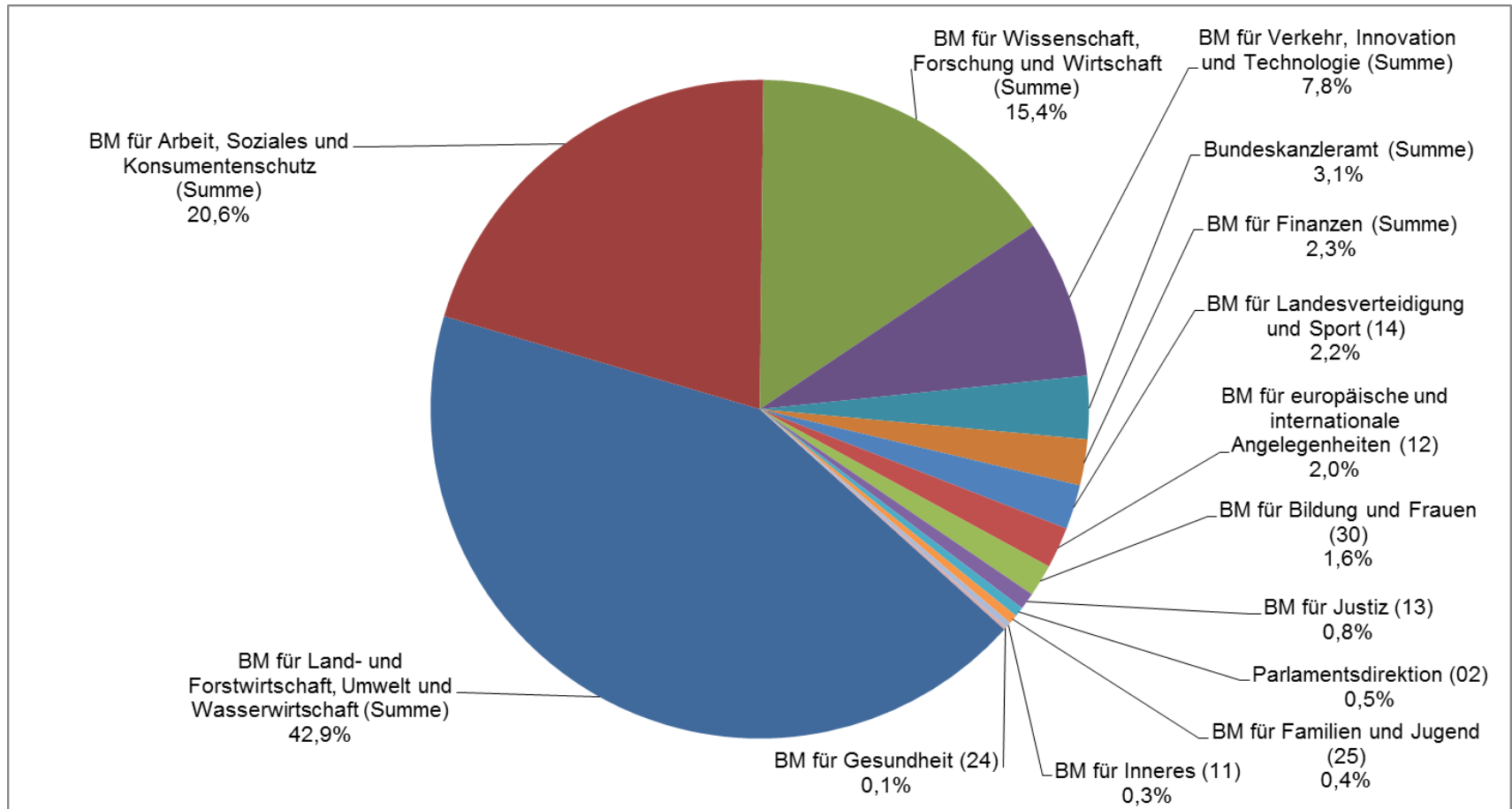


Der hohe Anteil der Träger des öffentlichen Rechts ist nur bedingt aussagekräftig, da die Abgrenzung anhand der Rechtspersönlichkeit des unmittelbaren Empfängers vielfach nichts über den Endempfänger aussagt (z.B. wegen Förderungsabwicklung von einer ausgelagerten Stelle).



# DIREKTE FÖRDERUNGEN IV

## Direkte Förderungen nach Untergliederungen (Ressorts) im Jahr 2014



# DIREKTE FÖRDERUNGEN V

## Wesentliche direkte Förderungen nach Ressorts im Jahr 2014

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
(Gesamtförderungsvolumen 2014: 2,25 Mrd. EUR )

- Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (397 Mio. EUR, davon Anteil der EU 259 Mio. EUR)
- Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten (208 Mio. EUR, davon Anteil der EU 130 Mio. EUR)
- Von der Produktion entkoppelte Direktzahlungen an Landwirte (616 Mio. EUR aus EU-Mitteln)
- Prämien für die Haltung von Mutterkühen (63 Mio. EUR aus EU-Mitteln)
- Förderung für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft (344 Mio. EUR)



# DIREKTE FÖRDERUNGEN VI

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
(Gesamtförderungsvolumen 1,1 Mrd. EUR)

- Beihilfen für betriebliche Ausbildung von Lehrlingen (159 Mio. EUR)
- Beihilfen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen (463 Mio. EUR)
- Beihilfe für Ältere (77 Mio. EUR)
- Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung (87,7 Mrd. EUR)

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
(Gesamtfördervolumen 812 Mio. EUR)

- Förderung der Fachhochschulen (255 Mio. EUR)
- Förderprogramme des FWF (175 Mio. EUR)
- Beiträge f. Forschungszwecke an die ÖAW (92 Mio. EUR)



# DIREKTE FÖRDERUNGEN VII

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
(Gesamtförderungsvolumen 408 Mio. EUR)

- Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben (127 Mio. EUR)
- Förderung des unbegleiteten Kombinierten Verkehrs, der Rollenden Landstraße und des Einzelwagenverkehrs für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (105 Mio. EUR)
- Bundeszuschuss iHv 50 % der Investitionskosten für die Errichtung der U-Bahnlinien U2 Nord, U1 Süd, Park&Ride Anlagen sowie Planungskosten (78 Mio. EUR)

Bundeskanzleramt  
(Gesamtfördervolumen 163 Mio. EUR)

- Zuwendungen auf Grund des Parteien-Förderungsgesetzes (43 Mio. EUR)
- Österreichisches Filminstitut (18 Mio. EUR)



# INDIREKTE FÖRDERUNGEN I

## Finanzielle Auswirkungen

Indirekte Förderungen sind Einnahmeverzichte aus Steuervergünstigungen. Je nach Steuerart sind auch Länder und Gemeinden von den Steuerausfällen betroffen. Die ausgewiesenen finanziellen Auswirkungen sind Schätzungen des BMF.

Gesetzliche Grundlagen <i>in Mio. EUR</i>	2012		2013		2014	
	Gesamt	Bund	Gesamt	Bund	Gesamt	Bund
Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)	6.184	4.157	5.942	3.975	6.043	4.054
Elektrizitätsgesetz (EIAbgG)	100	65	100	65	100	65
Energieabgabenvergütungsgesetz (EnAbgVergG)	425	285	425	285	425	285
Erdgasabgabengesetz (ErdgasAbgG)	50	35	50	35	50	35
Gebührengesetz 1957 (GebG)	5	5	5	5	5	5
Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)	2.065	1.370	1.927	1.280	1.845	1.220
Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)	84	3	53	2	64	2
Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kraftfahrzeugssteuergesetz 1992 und Versicherungssteuergesetz 1953	85	57	85	57	85	57
Mineralölsteuergesetz 1995 (MinStG)	720	487	710	477	760	512
Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Normverbrauchsabgabengesetz 1991 (NoVAG)	15	10	15	10	15	10
Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)	4.201	2.800	4.301	2.900	4.601	3.100
Werbeabgabengesetz 2000 (WerbeAbgG)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Summe</b>	<b>13.934</b>	<b>9.274</b>	<b>13.613</b>	<b>9.091</b>	<b>13.993</b>	<b>9.345</b>



# INDIREKTE FÖRDERUNGEN II

Die hohe Anzahl der Förderungen, zu denen keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht wurden, reduziert die Aussagekraft des dargestellten Gesamtfördervolumens.

Gesetzliche Grundlagen <i>in Mio. EUR</i>	2012			2013			2014		
	Anzahl k.A.	Anzahl gesamt	in %	Anzahl k.A.	Anzahl gesamt	in %	Anzahl k.A.	Anzahl gesamt	in %
Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)	6	30	20%	6	30	20%	6	30	20%
Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)	13	13	100%	13	13	100%	13	13	100%
Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
Werbeabgabengesetz 2000 (WerbeAbgG)	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
Sonstige	0	16	0%	0	16	0%	0	16	0%
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>62</b>	<b>35%</b>	<b>22</b>	<b>62</b>	<b>35%</b>	<b>22</b>	<b>62</b>	<b>35%</b>

Fehlende Quantifizierung insbesondere der Begünstigungen bei der Körperschaftsteuer ist nicht nachvollziehbar:

- Quantifizierung im Rahmen von WFAs wurden vorgelegt
- RH-Bericht zu Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht legte Berechnungen vor





# INDIREKTE FÖRDERUNGEN III

## Umfang der ausgewiesenen Förderungen

- Keine Änderungen gegenüber dem Förderungsbericht 2013. Begünstigung für den 13. und 14. Monatsbezug seit dem Berichtsjahr 2011 nicht mehr als Begünstigung enthalten.
- Problematisch ist das zum Teil hohe Aggregationsniveau der ausgewiesenen Förderungen:
  - Unter der Position Pendlerförderung werden mehrere Förderungsinstrumente zusammengefasst (Pendlerpauschale, Pendlereuro, Pendlerzuschlag, Doppelte Haushaltsführung)
  - Unter der Position Absetzbeträge Familienförderungen werden unterschiedliche Absetzbeträge dargestellt (Kinderabsetzbetrag, Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag)
- Im Hinblick auf die Vollständigkeit bestehen Unklarheiten. Der RH weist im genannten Bericht alleine bei der Köst. 110 Begünstigungen aus.



# INDIREKTE FÖRDERUNGEN V

## Wesentliche indirekte Förderungen nach Gesetzesgrundlagen im Jahr 2014

Einkommensteuergesetz (Gesamtvolumen 6,0 Mrd. EUR)

- Familienförderung (1,7 Mrd. EUR)
- Begünstigung sonstiger Bezüge (850 Mio. EUR)
- Begünstigung für Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen (900 Mio. EUR)
- Topfsonderausgaben (430 Mio. EUR)
- Negativsteuer (230 Mio. EUR)
- Pendlerförderung (200 Mio. EUR, es wird ein Förderanteil von 30 % unterstellt)



# INDIREKTE FÖRDERUNGEN VI

Körperschaftsteuergesetz (Gesamtfördervolumen k.A.)

- Gruppenbesteuerung
- Diverse Befreiungen (z.B. für gemeinnützige Bauvereinigungen, Agrargenossenschaften sowie Körperschaften, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen)

Umsatzsteuergesetz (Gesamtfördervolumen 4,6 Mrd. EUR)

- Ermäßigter Steuersatz von 10 % (4,6 Mrd. EUR)
- Ermäßigter Steuersatz von 12 % (1 Mio. EUR)

Energieabgabenvergütungsgesetz (Gesamtfördervolumen 425 Mio. EUR)

- Steuererstattungen für energieintensive Unternehmen wenn die entrichtete Energieabgabe 0,5 % des Nettoproduktionswertes übersteigt (425 Mio. EUR)



# INDIREKTE FÖRDERUNGEN VII

Mineralölsteuergesetz (Gesamtfördervolumen 760 Mio. EUR)

- Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe (340 Mio. EUR)
- Steuerbefreiung biogener Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel (380 Mio. EUR)

Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz

- Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereichs durch Verlust des Vorsteuerabzugs aufgrund einer unechten Steuerbefreiung (1,8 Mrd. EUR)



# INDIREKTE FÖRDERUNGEN IV

## Auswirkungen der Steuerreform

Bei einigen der dargestellten Förderungen wird es ab den Berichtsjahren 2016 und 2017 zu Änderungen kommen:

- Einführung ermäßigter Umsatzsteuersatz von 13 %
- Änderungen bei der Absetzbarkeit von Topfsonderausgaben
- Änderungen bei der Negativsteuer
- Erhöhung Forschungsprämie von 10 % auf 12 %
- Erhöhung des Freibetrags bei der Mitarbeiterbeteiligung
- Änderungen bei der Grunderwerbsteuer

Insgesamt ist das österreichische Steuersystem auch weiterhin durch eine hohe Anzahl an Ausnahmen und Sonderregelungen charakterisiert.

Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze würde zu einer effizienteren Steuerstruktur beitragen.



# KRITIK AM FÖRDERUNGSBERICHT



# ÜBERARBEITUNGSNOTWENDIGKEIT DES FÖRDERUNGSBERICHTS I

Der Förderungsbericht bietet weiterhin keine zufriedenstellende Grundlage, um die Förderungsmaßnahmen des Bundes überschaubar und transparent zu machen und eine Grundlage für eine Effizienzkontrolle zu schaffen.

Bei einer Neugestaltung des Berichts sollten folgende Aspekte Eingang finden:

- LeserInnenfreundlichere Gestaltung, Modernisierung des Layouts
- Stärkerer Fokus auf qualitative Aussagen (z.B. zu Förderzielen, erzielte Wirkungen)
- Indirekte Förderungen
  - Verbesserung der Angaben zu Berechnungen/Schätzungen und Vervollständigung (oftmals „k.A.“)
  - Darstellung auf geringeren Aggregationsniveau
  - Vollständigkeit der angeführten Förderungen



# ÜBERARBEITUNGSNOTWENDIGKEIT DES FÖRDERUNGSBERICHTS II

- Daten aus der Transparenzdatenbank sollten für die Erstellung eines aussagekräftigen Förderungsberichts genutzt werden.
- Informationen zu den bislang intransparenten Länderförderungen sollten aufgenommen werden und Mehrfachförderungen sichtbar gemacht werden.
- Angelehnt an den deutschen Subventionsbericht würden insbesondere auch folgende Aspekte den Informationsgehalt erhöhen:
  - Evaluierung: Auskunft, inwieweit die Effizienz der Maßnahme bereits erhoben wurde bzw. ob eine Evaluierung vorgesehen ist
  - Ausblick: Angabe, ob Pläne zur Änderung einer Maßnahme vorgesehen sind bzw. ob eine Maßnahme weiter als erforderlich eingestuft wird





# KONSOLIDIERUNGSBESTREBUNGEN IM FÖRDERUNGSBEREICH



# KONSOLIDIERUNGSBESTREBUNGEN I

- Angestrebtes Konsolidierungsvolumen bei Förderungen wird zumeist mit Einsparungen im Verwaltungsbereich oder den Ermessensausgaben verknüpft.
- Im Regelfall gibt es keine Zuordnung zu konkreten Förderungsbereichen oder bestimmten Förderungsmaßnahmen.

## Einsparungspläne im Rahmen der letzten Konsolidierungspakete

- Konsolidierungspaket I (Loipersdorf):
  - Katalog von Einsparungsmaßnahmen bei Förderungen mit Schwerpunkt in den Bereich Arbeitsmarktpolitik, Umwelt und Haftungen
  - Einsparungsziel im Zeitraum von 2011 bis 2014 rd. 1,4 Mrd. EUR



# KONSOLIDIERUNGSBESTREBUNGEN II

- Konsolidierungspaket II (Stabilitätspaket 2012):
  - Förderreform mit Einsparungen von pauschal 500 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016, insgesamt somit 1 Mrd. EUR
  - Weiterentwicklung der Transparenzdatenbank als zentrale Maßnahme
- Konsolidierungspaket III (Abgabenänderungsgesetz 2014)
  - Verringerung der Ermessensausgaben in den Jahren von 2014 bis 2018 iHv insgesamt 1,7 Mrd. EUR
- Gegenfinanzierung Steuerreform 2015/2016
  - Jährliche Einsparungen von insgesamt 1,1 Mrd. EUR bei der Verwaltung und bei den Förderungen
  - Einsparungsziel des Bundes 700 Mio. EUR, davon 500 Mio. EUR in der Verwaltung und 200 Mio. EUR bei den Förderungen
  - Umsetzung durch weitgehend proportionale nicht näher spezifizierte Budgetkürzungen bei den einzelnen Untergliederungen



# FÖRDERUNGSBEGRIFFE



# FÖRDERUNGSBEGRIFFE

- Keine eindeutige Begriffsdefinition
- OECD-Studien beinhalten unterschiedlichste Abgrenzungen
- Uneinheitliche Verwendung des Förderungsbegriffs
- Vielzahl von Synonymen (z.B. Beihilfen, Subventionen, Prämien, Unterstützungsleistungen)
- Stark unterschiedliche Abgrenzung in Rechenwerken, Statistik, Politik und Wissenschaft je nach Zweck der Berichterstattung oder Ziel einer Untersuchung
- Unterschiedliche Abgrenzungen führen zu ganz unterschiedlichen Förderungsvolumina
- Vergleichbarkeit von Daten wird dadurch extrem erschwert



# FÖRDERUNGSBEGRIFFE NATIONAL (I)

- **Direkte Förderungen:**

- Förderungsbe­griff gem. **§ 30 Abs. 5 BHG 2013** (für die direkten Förderungen im Förderungsbericht):

„Unter einer Förderung ist der Aufwand für zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- oder Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen zu verstehen, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser erbrachten oder beabsichtigten Leistung, an der ein erhebliches, vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, gewährt.“

- Förderungsbe­griff gemäß **§ 8 Abs. 1 TDBG 2012:**

„Förderungen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Zahlungen aus öffentlichen Mitteln, die einem Leistungsempfänger für eine von diesem erbrachte oder beabsichtigte Leistung, an der ein öffentliches Interesse besteht, gewährt werden, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zum eigenen Nutzen zu erhalten“



# FÖRDERUNGSBEGRIFFE NATIONAL (II)

Der ausgewiesene Wert der Förderungen in der Transparenzdatenbank ist deutlich höher:

- Von der Auslegung der Definition der **Transparenzdatenbank** im Gegensatz zu der des Förderungsberichts **erfasst**:
  - Zahlungen an die ÖBB
  - Bankenhilfen
  - Zahlungen an internationale Organisationen
- Von der Auslegung der Definition der **Transparenzdatenbank** im Gegensatz zu der des Förderungsberichts **nicht erfasst**:
  - Zahlungen an Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungsträger und Kammern



# ABGRENZUNG VON FÖRDERUNGEN AUF BASIS DER VGR

Transaktionen die am ehesten einem konventionellen Förderungsbegriff entsprechen (einheitliche Berechnungssystematik):

Förderungen an  
Unternehmen

- **Subventionen**

Laufende Zahlungen des Staates ohne Gegenleistung an gebietsansässige Produzenten, insbesondere zur Beeinflussung des Produktionsumfangs, Produktpreise oder Entlohnung der Produktionsfaktoren

- **Vermögenstransfers**

Geld- oder Sachvermögenstransfers des Staates ohne Gegenleistung

- Investitionszuschüsse: Transfers zum Erwerb von Anlagevermögen
- Sonstige Vermögenstransfers: Umverteilung zwischen den Sektoren der Volkswirtschaft durch freiwillige Vermögenstransfers (z.B. Schuldenübernahme, Entschädigungen bei Naturkatastrophen)

- **Sonstige laufende Transfers**

Zuschüsse des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter

Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit / EU-Beiträge





# ÜBERLEITUNG ZU FÖRDERUNGEN GEM. VGR



# ÜBERLEITUNG DER DIREKTEN BUNDESFÖRDERUNGEN ZU DER ABGRENZUNG GEMÄß VGR

Jahr 2014

	<i>in Mio. EUR</i>
<b>Direkte Bundesförderungen</b>	<b>5.259</b>
<b>Überleitung zu Förderungen gemäß VGR</b>	
abzüglich EU-Subventionen	-1.233
plus EU-Eigenmittel	2.629
plus Bankenhilfen	5.422
plus Prämien und Erstattungen	570
plus GSBG Bund	480
plus Bundesfonds	1.114
plus sonst. Einrichtungen Bundesebene*)	211
Sonstiges = Saldo	-265
<b>Förderungen gemäß VGR</b>	<b>14.188</b>

Anmerkung: Die Förderungen für den Bund gemäß VGR wurden um innerstaatliche Transfers bereinigt

\*) Bundeskammern, Hochschulsektor, sonstige ausgegliederte Einheiten

Quellen: BMF, Statistik Austria



# FÖRDERUNGEN GEMÄß VGR

Jahr 2014

<i>in Mio. EUR</i>	Subventionen	Vermögens- transfers	Förderungen an Unternehmen	in % des BIP	sonst. lfd. Transfers	Förderungen gesamt	in % des BIP
Bundesebene	3.066	6.395	9.461	2,9%	4.727	14.188	4,3%
Länderebene	905	816	1.721	0,5%	2.721	4.442	1,3%
Gemeindeebene (inkl. Wien)	516	656	1.172	0,4%	1.674	2.846	0,9%
Sozialversicherung	133	8	140	0,0%	54	194	0,1%
<b>Gesamtstaat</b>	<b>4.620</b>	<b>7.875</b>	<b>12.494</b>	<b>3,8%</b>	<b>9.175</b>	<b>21.670</b>	<b>6,6%</b>

Anmerkung: Die Transaktionen wurden um innerstaatliche Transfers bereinigt

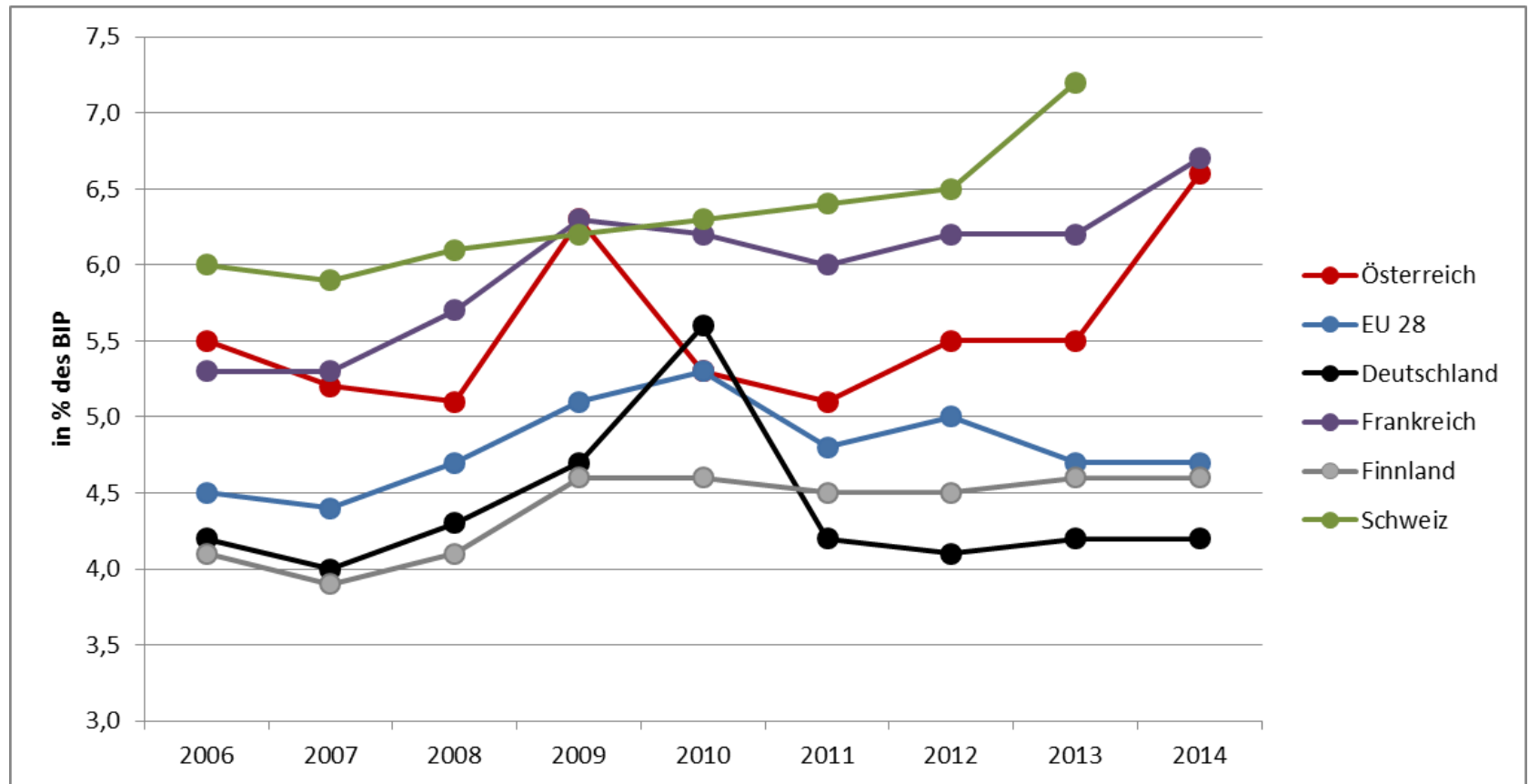
Quellen: BMF, Statistik Austria



# INTERNATIONALER VERGLEICH



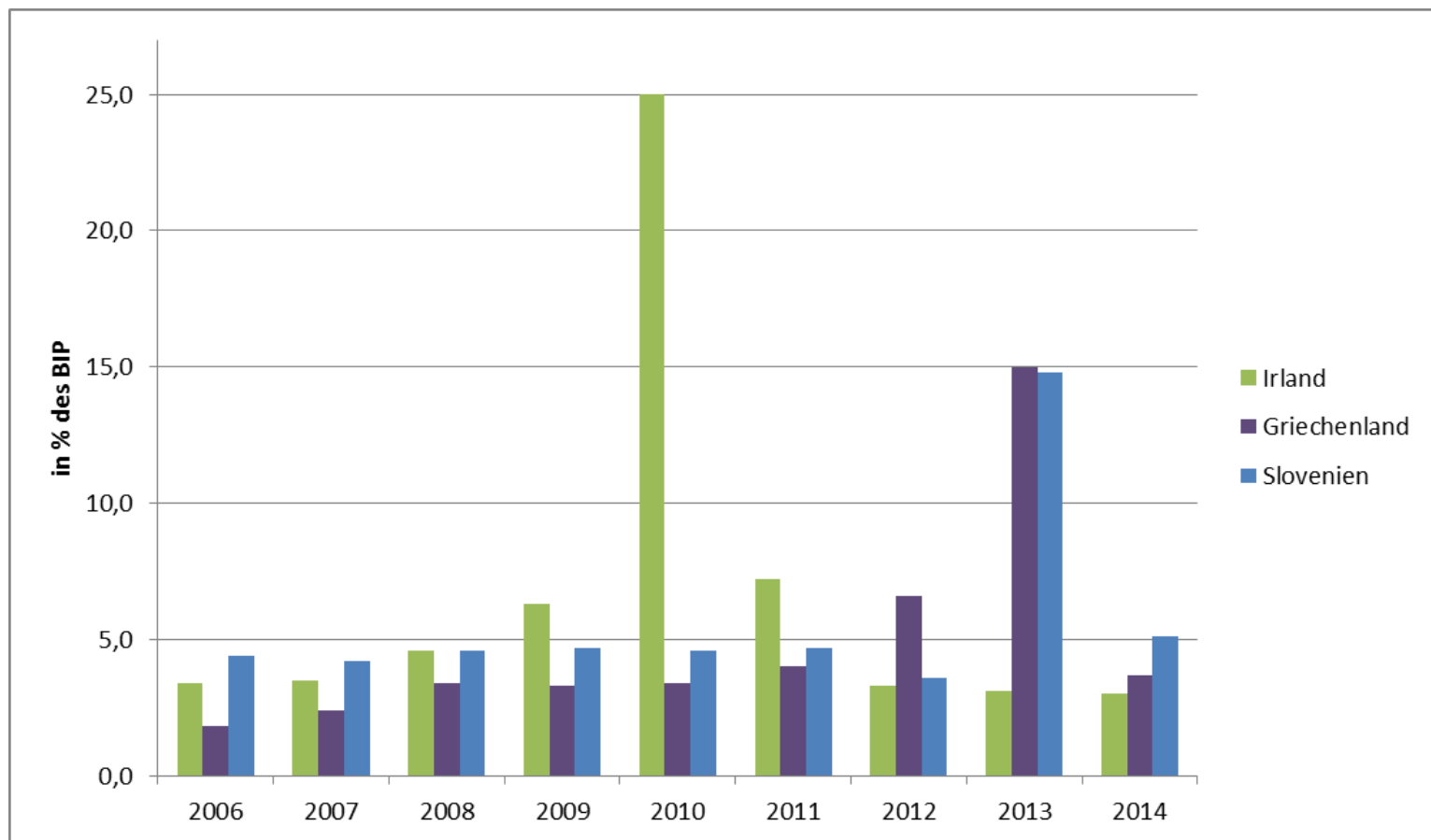
# GESAMTE FÖRDERUNGEN GEMÄß VGR ABGRENZUNG (I)



Quelle: Eurostat (Stand 21.03.2016); zusammengefasste Transaktionen: "Subsidies", "Other current transfers", "Capital transfers"



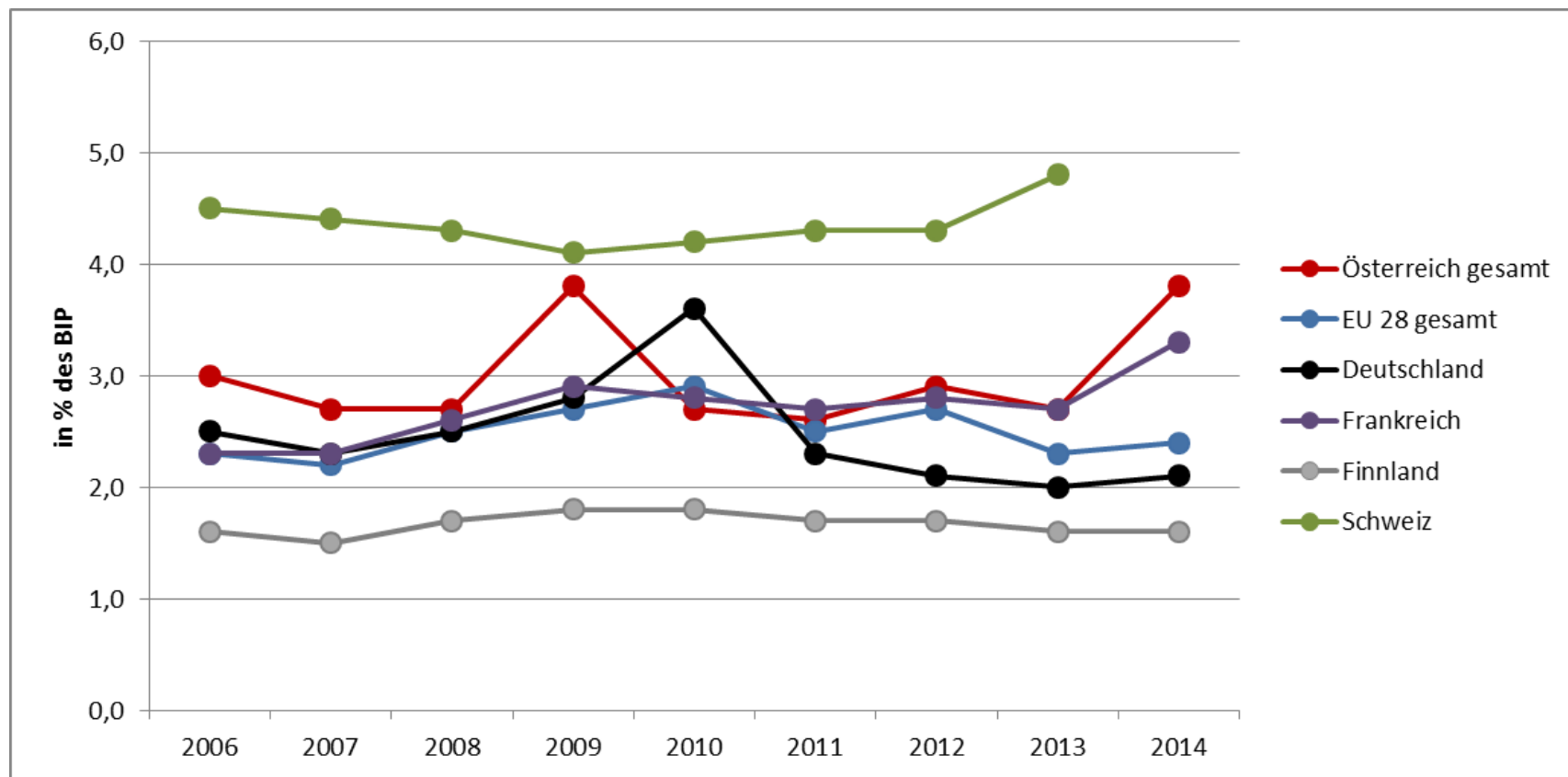
# GESAMTE FÖRDERUNGEN GEMÄß VGR ABGRENZUNG (II)



Quelle: Eurostat (Stand 21.03.2016); zusammengefasste Transaktionen: "Subsidies", "Other current transfers", "Capital transfers"



# FÖRDERUNGEN AN UNTERNEHMEN GEMÄß VGR ABGRENZUNG



Quelle: Eurostat (Stand 21.03.2016); zusammengefasste Transaktionen: "Subsidies", "Capital transfers"



# MÖGLICHE VERZERRUNGEN IM LÄNDERVERGLEICH AUF BASIS VON VGR DATEN

- **Temporäre Maßnahmen wie z.B. Bankenhilfen**

- **EU-Beiträge**

- **Strukturelle Gegebenheiten**

Staat vs. Nicht-Staat:

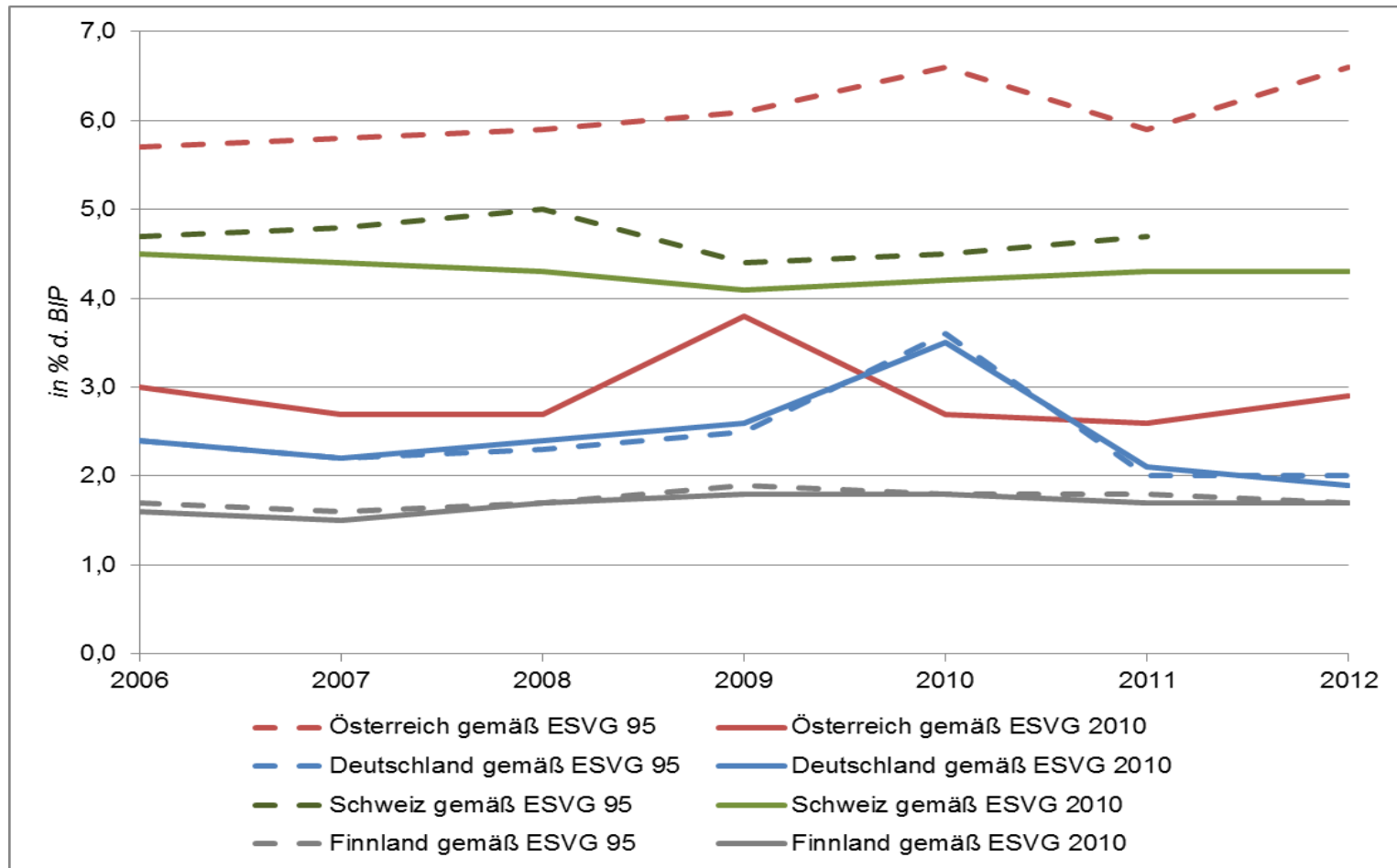
- Gesundheitswesen
- Verkehrswesen

=> wenn eine Einheit dem Sektor Staat zugeordnet wird, sind Zahlungen an diese nicht in den konsolidierten gesamtstaatlichen Transaktionen, die zur Abgrenzung der Förderungen gemäß VGR herangezogen werden, enthalten





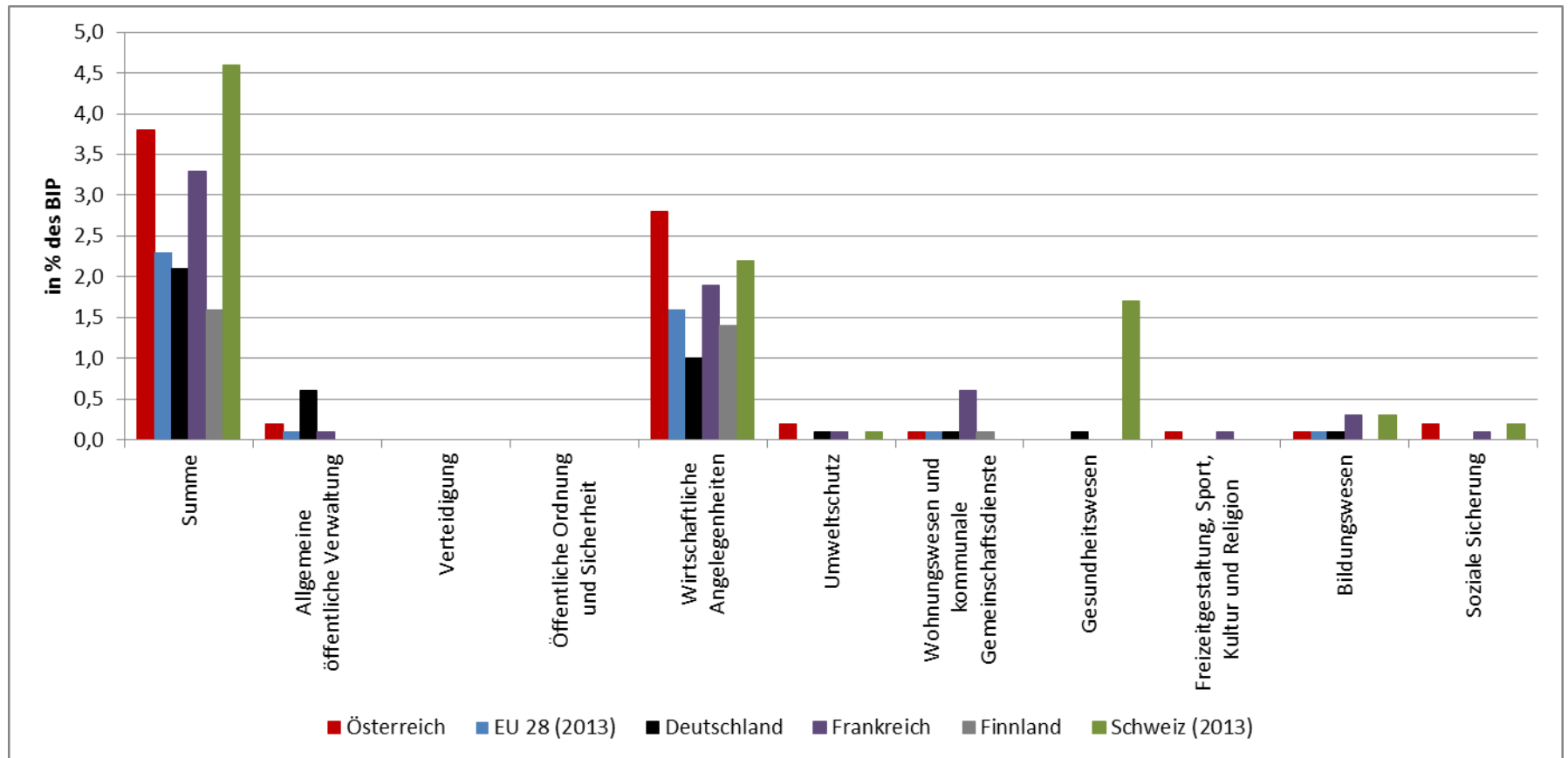
# AUSWIRKUNG DER ESGV REVISION AUF DIE HÖHE DES FÖRDERVOLUMENS GEMÄß VGR



Anmerkung: Für die Schweiz im Jahr 2012 ist kein Wert gemäß ESGV 95 verfügbar  
Quellen: Förderungsbericht 2012 und Eurostat



# FÖRDERUNGEN AN UNTERNEHMEN NACH COFOG-ABTEILUNGEN (JAHR 2014)



Quelle: Eurostat (Stand 21.03.2016 und 17.12.2015); zusammengefasste Transaktionen: "Subsidies", "Capital transfers"



# FAZIT INTERNATIONALER VERGLEICH

- ✓ VGR Daten bieten sich für den internationalen Vergleich auf Grund **einheitlicher Berechnungssystematik und hohen Erfassungsgrades** an
- **strukturelle Unterschiede** in den einzelnen Ländern => aufwändige Datenbereinigung wäre notwendig
- Verzerrungen durch **temporäre Maßnahmen**
- **ESVG Revision**

**Österreich** weist auch nach der ESVG Revision noch immer **höhere Unternehmensförderungen aus als der EU-Durchschnitt** (AUT: 2,8 % des BIP, Euroraum 2,5 % des BIP und EU 28-Schnitt 2,3 %), wenngleich sie nicht mehr als außerordentlich hoch einzustufen sind



# DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

## Kontaktdaten:

Mag. Paul Eckerstorfer, PhD  
Budgetdienst

Parlament, A-1017 Wien,  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
Tel.: +43 1 401 10-2928  
Mobil: +43 676 8900-2928  
E-Mail: [paul.eckerstorfer@parlament.gv.at](mailto:paul.eckerstorfer@parlament.gv.at)

Sekretariat des Budgetdienstes

Parlament, A-1017 Wien,  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
Tel.: +43 1 401 10-2898  
Mobil: +43 676 8900-2898  
E-Mail: [budgetdienst@parlament.gv.at](mailto:budgetdienst@parlament.gv.at)

